



# Reglement über das private Kurswesen

---

## 1 Gegenstand

Nebst dem öffentlichen Kurswesen des RCM (kostenloser Schnuppertag, kostenpflichtige Einsteigerkurse, kostenlose/kostenpflichtige weiterführende Kurse oder Ruderanlässe für Mitglieder) haben erfahrene Mitglieder oder externe Anbieter die Möglichkeit, private Kurse anzubieten. Als erfahrene Mitglieder gelten die Absolventen von SRV- oder J+S-Kursen und Mitglieder mit langjähriger Rudererfahrung. Als externe Anbieter gelten professionelle Ruderinstruktoren, die vom Schweizerischen Ruderverband SRV anerkannt und zugelassen sind.

Private Kurse wenden sich an Freunde und Bekannte von RCM-Mitgliedern sowie an Mitglieder des RCM oder anderer Ruderclubs. Sie werden ohne anderweitige schriftliche Vereinbarung auf dem Murtensee abgehalten.

Der Text enthält Bezeichnungen für Männer oder Frauen, es sind jeweils beide gemeint.

## 2 Umfang des privaten Kurswesens

Der RCM unterscheidet beim privaten Kurswesen zwischen privatem Schnupperausfahrt, Einsteigerkurs und Privatlektion.

### 2.1 Schnupperausfahrt

Dieser wendet sich an Ruderneulinge, die einmalig, einzeln oder in Gruppen, das Rudern erstmals erleben. Das Angebot umfasst eine einmalige kurze Einführung, das Vorbereiten des Bootes, eine Ausfahrt, gefolgt von Bootspflege und Einräumen des Bootes. Die Dauer beträgt bis zu drei Stunden. Es stehen dafür ausschliesslich C-Gig-Boote zur Verfügung.

Die sportliche Aktivität kann dabei mit einem gesellschaftlichen Anlass verbunden werden (Firmenanlass, Seminar, usw.) und fällt dann in die Kategorie der kostenpflichtigen Anlässe. Die Kosten sind unter 6.1 aufgelistet.

Eine private, unentgeltliche Schnupperausfahrt kann mit derselben Person einmalig wiederholt werden.

### 2.2 Privater Einsteigerkurs

Dieser ist auf Personen ausgerichtet, die im Rahmen regelmässiger und wiederholter Lektionen die Basis des Rudersports als Fitnessrudern und Breitensport sowie das Bootshandling erlernen wollen. Ein Kurszyklus beträgt in der Regel mindestens acht Lektionen zu zwei Stunden und deckt zwingend die vom SRV-Instruktorenkurs definierten Themen ab. Öffentliche Kurse des RCM haben jederzeit Vorrang.

Absolventinnen eines privaten Einsteigerkurses können nach dem Kurs die RCM-Mitgliedschaft beantragen.

### 2.3 Privatlektion

Sie gilt als Weiterbildungsangebot für Personen, die bereits über Grundkenntnisse des Rudersports verfügen. Die Durchführung erfolgt vorwiegend in kleinen Gruppen. Sie kann auch dem Erlangen der Zulassung zu Rennbooten und Skiffs dienen. Wenn es um diese Zulassung geht, werden Inhalt, Umfang und Kosten mit dem/der LeiSA vereinbart.



### 3 Voraussetzungen

Der Vorstand entscheidet auf Gesuch hin und von Fall zu Fall über die Zulassung des Kursanbieters. Die Zulassung stützt sich auf einen einzureichenden, detaillierten Kursbeschreibung und berücksichtigt die rudertechnische Ausbildung und Erfahrung der Gesuchstellerin, sowie deren bisherige Instruktorität. Erfahrung aus dem öffentlichen Kurswesen des RCM ist bei Einsteigerkursen wie auch bei privaten Skiff- und Rennbootkursen unerlässlich.

Kursanbieterinnen reichen ein Gesuch zuhanden des Vorstands mit Angaben zu Kursdaten, Kursinhalt und - Aufbau ein. Der Vorstand kann im Sinne der Qualitätssicherung nach Kurs-Ende bei den Teilnehmenden eine Rückmeldung zu den Kursen einholen.

Für private Einsteigerkurse und Privatlektionen sind die Personalien der Kursteilnehmerinnen zuhanden des Vorstands vorgängig schriftlich einzureichen (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adresse; Deklaration über Schwimmfähigkeit und Versicherungsschutz).

### 4 Haftung

Anbieter von privaten Kursen (vgl. Abschnitt 2) haften für die Sicherheit der Kursteilnehmer und für das ihnen vom RCM zur Verfügung gestellte Material (Boote und Infrastruktur). Sie halten Ruderordnung, Boots-Zuteilung ein und verpflichten sich, die Allgemeinen Fahr- und Verhaltensregeln zu respektieren, die der Schweizer Ruderverband publiziert<sup>1</sup>.

Sämtliche Kursteilnehmerinnen, die nicht RCM-Mitglieder sind, haben vor Kursbeginn eine schriftliche Deklaration abzugeben, wonach sie 300 Meter schwimmen können, unfallversichert sind. Der Kursleiter übernimmt Verantwortung für das Material.

### 5 Organisatorische Voraussetzungen

Die öffentlichen Kursangebote des RCM haben vor dem privaten Kurswesen absolute Priorität. Die Kursanbieterinnen informieren über genehmigte Bootsreservierungen schriftlich an geeigneter Stelle. Kursanbieter können nach Absprache auf der Internetseite des RCM nach weiteren Teilnehmern suchen.

### 6 Kosten

Kursleiter führen das private Kurswesen *ehrenamtlich und ohne finanzielle Entschädigung* durch. Einkünfte aus dem privaten Kurswesen fließen *vollumfänglich in die RCM-Clubkasse*.

---

<sup>1</sup> <https://www.swissrowing.ch/de/rudersport/sicherheit-beim-rudern/allgemeine-fahr-und-verhaltensregeln>



### **6.1 Kosten - Private Schnupperausfahrt**

Die Preise für private Schnupperkurse betragen:

1 Teilnehmer	CHF 70.00/Person
2 Teilnehmer	CHF 45.00/Person
3 Teilnehmer und mehr	CHF 30.00/Person

Aktive Instruktoeren (sie haben im laufenden Jahr oder im Vorjahr bei Einsteigerkursen oder Anlässen in dieser Funktion mitgeholfen) dürfen kostenlose Schnupperkurse für Freunde, Angehörige und Bekannte anbieten (siehe Abschnitt 2.1, Schnupperausfahrt, S. 1).

### **6.2 Kosten - Privater Einsteigerkurs**

Der mehrteilige Kurs wird pauschal und im Voraus in Rechnung gestellt: CHF 350.00/Person

## **7 Verbindlichkeit**

Der Vorstand kann in begründeten Fällen Ausnahmen zum vorliegenden Reglement zulassen. Darunter fallen Angebote im Zusammenhang mit ehemaligen Regattaruderern, Ehrenmitgliedern, professionellen Kursanbietern, usw.

## **8 Schlussbestimmungen**

Dieses Dokument zum Kurswesen tritt am 28. August 2020 in Kraft.

Für den Vorstand:

Murten, den 28.08.2020

---

Dörte Watzek  
Präsidentin

---

André Merz  
LeISA

Dieses Dokument entstand auf der Grundlage vom «Reglement über das private Kurswesen» (RC Wohlensee, 2.2.2018)